

A . Einbringung

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,
meine sehr verehrten Damen und Herren des Kreistags,

heute erhalten Sie den Haushaltsentwurf 2019 verteilt. Die Einbringung erfolgt aus terminlicher Sicht planmäßig und fristgerecht. Damit wird eine Beratung und Verabschiedung in 2018 möglich. Eine von vielen formalen Voraussetzungen, in diesem Fall der rechtzeitigen Einbringung und Verabschiedung, wird hiermit erfüllt.

Gerade aber in diesem Jahr möchte ich dies noch einmal betonen, dass ich auf eine fristgerechte Einbringung und auf eine mögliche Verabschiedung noch in diesem Jahr Wert gelegt habe. Später komme ich hierauf noch einmal zurück.

Der Kreistag als unser höchstes Beschlussgremium im Kreis Bergstraße wird diesen Entwurf in der kommenden Sitzungsrunde in seinen Gremien beraten und dann - voraussichtlich in der Sitzung des Kreistags am 10. Dezember - verabschieden.

Der Ihnen heute vorgelegte Haushaltsplanentwurf wurde in der Sitzung des Kreisausschusses am 29. Oktober 2018 festgestellt.

B. Rahmenbedingungen

Ich möchte zunächst darauf eingehen, unter welchen Rahmenbedingungen dieser Haushalt aufgestellt wurde.

B.1 Schutzschirm

Bekanntlich hat der Kreis Bergstraße mit dem Land Hessen einen Konsolidierungsvertrag Ende 2012 unterzeichnet. Hierin unterwirft sich der Kreis vielen Vorgaben, die auch bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2019 noch zu beachten waren. Im Konsolidierungsvertrag von 2012 wurde für den Haushalt 2019 ein ordentliches negatives Jahresergebnis von - 2.5 Mio. € festgeschrieben. Dieses in 2012 definierte Ziel wird mit dem vorgelegten HH-Entwurf bei weitem übertroffen und wurde aber auch schon in den Vorjahren überschritten.

B.2 HH 2018

Im Haushaltsentwurf 2018 wurde für 2019 ein Ordentliches Jahresergebnis von + 9,49 Mio. € prognostiziert. Der ihnen vorgelegte HH-Entwurf sieht ein ordentliches Jahresergebnis von + 13,418 Mio. € vor.

B.3 HH-Genehmigung 2018

Ein Blick in die Genehmigung zum Haushaltsplan 2018 gibt für den HH-Entwurf 2019 folgende Aussagen mit auf den Weg:

- i. Überprüfung der Kostendeckungsgrade bei Beiträgen und Gebühren
- ii. Sicherstellung des dauerhaften Haushaltsausgleichs
- iii. Eigenfinanzierung von Tilgungsleistungen (keine Nettoneuverschuldung)
- iv. Abbau Fehlbeträge aus Vorjahren
- v. Abbau der Kassenkredite
- vi. Finanzielle Leistungsfähigkeit wg. Gesamtverbindlichkeiten (Ende 2017: 325,6 Mio. €) wird weiterhin als gefährdet eingestuft
- vii. Verbesserung der Haushalts- und Finanzlage seit 2015

Im Rückblick auf die Aussagen zur Genehmigung zum Haushaltsplan 2018 wurden die dort aufgeführten Aussagen und Vorgaben selbstverständlich auch bei der Aufstellung des Entwurfs für den Haushaltsplan 2019 beachtet und umgesetzt.

Auf einige Punkte wird im weiteren Verlauf noch näher eingegangen.

B.4 Finanz- und Controllingbericht 2018

Der 2. Finanz- und Controllingbericht, der ihnen heute zur Kenntnis vorgelegt wird weist als Prognose für das HH-Jahr 2018 einen Überschuss von rund 12,5 Mio. € aus. Dieser Überschuss wird uns helfen, den Abbau der Altdefizite, insbesondere im Bereich der ordentlichen Fehlbeträge aus den letzten Jahren, zu deren wir verpflichtet sind, schneller als erwartet abzubauen.

B.5 Zeitpunkt der Einbringung

Ich muss erstmals an dieser Stelle erwähnen, dass zur Beratung in den Ausschüssen im Kreistag nicht nur mit kleineren Anpassungen am Haushalt zu rechnen sein dürfte. Erst vor wenigen Tagen wurden seitens des HMdF die finalen Zahlen zum KFA vorgelegt. Der jetzige Entwurf basiert auf Zahlen der Trendberechnung, die die hessischen Kreise selbst ermitteln. Warum die Zahlen gerade in den Tagen nach der Landtagswahl mitgeteilt wurden, übrigens auch den Städten und Gemeinden, ein Schelm der böses dabei denkt...

Hinzu werden noch weitere Anpassungen kommen müssen, die mir erst nach Erstellung des Entwurfs für den KA vorgelegt wurden und die noch auf ihre genauen Auswirkungen hin zu überprüfen sind, zum Beispiel die Reduzierung der Kostenerstattung flüchtlingsbedingter Unterkunftskosten durch den Bund zur Vermeidung eines Überschreitens der 50 %-Grenze. Keine hausgemachten Probleme, sondern Veränderungen von oben herab sozusagen.

Ich gehe allerdings davon aus, dass die dem Entwurf im Grundsatz zugrundeliegenden Fakten und Aussagen, nicht mehr anzupassen sind, sondern, dass es sich am Ende um kleinere Kosmetik an der ein oder anderen Stelle handeln wird.

C. Konkrete Zahlen des HH-Entwurfs 2019

Der Haushaltsentwurf 2019 erwartet im ordentlichen Jahresergebnis einen Überschuss von 13,42 Mio. €. Damit liegt er etwas über der Prognose aus dem Haushalt 2018 und weit über den Vorgaben aus dem Konsolidierungsvertrag.

Die ordentlichen Aufwendungen steigen von 437,4 Mio. auf 451,6 Mio. €.

Die größten Kostenträger sind wie in den letzten Jahren auch folgende Produkte:

Produkt	Bezeichnung	Aufwendungen Mio. €
3070	SGB II Leistungen	116,3
2010 bis 2085	Schulträgerschaft ohne Investitionen Eigenbetrieb	76,3
3080	Asylbewerberleistungen	31,2
6010	LWV- und Krankenhausumlage	57,8
3170	Hilfe zur Erziehung	19,9
3060	Grundsicherung im Alter	16,9
5100	ÖPNV	5,2
3140	Kindertagespflege	10,1
3030	Eingliederungshilfe	8,0
3020	Hilfe zur Pflege	8,6

Die ordentlichen Erträge steigen von 447,5 auf 464,9 Mio. €.

Im Bereich der Erträge sind folgende Produkte führend:

Produkt	Bezeichnung	Erträge Mio. €
6010	Kreisumlage sowie Schlüsselzuweisungen	193,0
3070	SGB II Leistungen	94,6
2010 bis 2085	Schulumlage	72,5
3080	Asylbewerberleistungen	28,3
3170	Hilfe zur Erziehung	4,1
3060	Grundsicherung im Alter	15,6

D Kreis- und Schulumlage

Der kommunale Finanzausgleich (KFA), der die Umsetzung der Kreis- und Schulumlage für Städte, Gemeinden und Kreis regelt, wurde bekanntlich für 2016 überarbeitet.

Im Haushalt 2018 konnten wir eine Steigerung der Umlagegrundlagen von prozentual 11,5 % im Vergleich zum Vorjahr verzeichnen. Dies führte zu einem ordentlichen zusätzlichen Ertrag für den Kreishaushalt einerseits und konnte uns andererseits auch dazu veranlassen, dass die Kreisumlage um 0,8 Punkte gesenkt wurde. Unterm Strich verblieb trotz der Senkung eine zusätzliche Einnahme für den Kreis im Vergleich zum Vorjahr von 10,7 Mio. €.

Die KFA-Zahlen aus Wiesbaden für das Haushaltsjahr 2019 sind dieses Jahr erst sehr spät, am 31.10.2018 mitgeteilt worden. Bereits die Trendberechnung, die jährlich Ende August durch die Kreise selbst erstellt wird, zeigte allerdings eine negative Entwicklung, insbesondere im Vergleich zu den Steigerungen aus dem Vorjahr.

Die Zahlen des Ministeriums bestätigten leider die Trendmeldung. Insofern sind die Umlagegrundlagen aus der Summe aller Gemeinden nicht mehr gestiegen, entgegen aller Prognosen und Erwartungen, sondern um 0,32 % gesunken. Dies ist zwar nur ein minimaler Rückgang, aber im Vergleich zu den Steuerschätzungen des Bundes und der landläufigen Meinung, dass die Steuereinnahmen immer weiter steigen und es der öffentlichen Hand immer besser geht, muss dies doch als ein klares Warnzeichen verstanden werden. Ob die guten stets gestiegenen steuerertragsreichen Zeiten im Kreis Bergstraße nun vorbei sind, wird die nahe Zukunft zeigen. Die Prognosen für die kommenden Jahre habe ich aufgrund dieser aktuellen Entwicklung allerdings etwas nach unten korrigiert.

Wie bereits eingangs erwähnt, müssen die Daten aus der Trendberechnung des KFA, die nur unwesentlich von den aktuellen Daten des HMdF abweichen, im Laufe der Beratungen noch angepasst werden.

Zur Schulumlage:

Diese ist bekanntlich kostendeckend zu erheben. Aufgrund der angemeldeten und geplanten Aufwendungen und Investitionen im Bereich des Schulbetriebs wird der Hebesatz für die Schulumlage um 1,0 Punkte erhöht und dann planmäßig bei 20,57 liegen. Dieser führt in 2019 zu dann geplanten Einnahmen von insg. 82,6 Mio. €. Die Erhöhung um 1,0 Punkte führt zu einem Mehrertrag von 4,0 Mio € (Vergleich zu altem Hebesatz). Auch aufgrund der zurückgegangenen Entwicklung im KFA ist diese Steigerung notwendig. Ich verweise hierzu auf Ausführungen und einer Ankündigung einer möglichen Steigerung im Rahmen meiner Haushaltsrede des vergangenen Jahres.

Aber auch über 2019 hinaus wird mit weiteren zusätzlichen Erträgen geplant, um die anstehenden Schulbaumaßnahmen gemäß dem in Kürze vorgelegten Investitionsprogramm von L-SG finanzieren zu können. Es ist dringender Handlungsbedarf und dass nicht nur an 1-2 Schulen oder in der ein oder anderen Gemeinde. Über den gesamten Kreis verteilt muss in Schulen saniert und investiert werden. Das ist wichtig und das ist auch gut so. Wir investieren hier in unsere Zukunft, in die Bildung, in unsere Kinder und auch in die immer größeren Betreuungsangebote.

Damit unsere Kinder aber auch die Lehrer und Betreuer moderne und zeitgemäße Bildungseinrichtungen vorfinden können, steht eine weitere Anpassung bei der Schulumlage von bis zu 2,0 Hebesatzpunkten auf dann 22,57 für 2020 im Raum bzw. sind hier entsprechende Erträge eingeplant. Ob diese Erhöhung tatsächlich so kommen wird, hängt sowohl von der Entwicklung im KFA ab, aber auch bei den weiter notwendigen Planungen zu den einzelnen Maßnahmen und nicht zuletzt auch von den einzelnen Ausschreibungsergebnissen. Letztere haben eben auch zu Kostensteigerungen und damit zur notwendigen Anpassung der Schulumlage geführt.

Auch dieses Jahr wird für den Sportbetrieb in Schulhallen ein Betrag ausgewiesen und dann nicht mehr über die Schulumlage, sondern über die Kreisumlage finanziert. Dieser beträgt in 2019 2,0 Mio. € (2018: 1,8 Mio. €).

Der investive Anteil der Schulumlage beträgt in 2019 10,2 € (2018: 6,8 Mio €). Damit kann eine Nettoneuverschuldung beim EB Schule und Gebäudewirtschaft vermieden werden.

Zur Kreisumlage:

In 2018 erfolgte eine Reduzierung des Hebesatzes von 33,45 % um 0,8 Punkte auf 32,65 %. Dies auch dank der guten finanziellen Entwicklung im Kreis und aufgrund von großen Zuwächsen aus dem KFA.

Nun lege ich ihnen erneut eine Senkung der Kreisumlage vor. Dieses Mal beinhaltet der Entwurf eine Senkung um sogar 1,5 Punkte auf dann 31,15 %. Dies auch im Zusammenhang mit der zuvor beschriebenen notwendigen Steigerung der Schulumlage. Beide Veränderungen ergeben unterm Strich dann eine Senkung des Gesamthebesatzes um 0,5 Punkte.

Die Senkung um 1,5 Punkte führt im Kreishaushalt zu Mindererträgen von rund 6,0 Mio €. Die Städte und Gemeinden werden aufgrund der Senkung des Gesamthebesatzes dann um rund 2,0 Mio € entlastet.

Warum wird die Senkung des Hebesatzes überhaupt empfohlen?

Wie bereits im vergangenen Jahr dargestellt, sehe ich Städte, Gemeinden und Kreis als Mitglieder einer kommunalen Familie. Nur gemeinsam können wir Sorge dafür tragen, dass jeder in seinen Bereichen lebenswerte Verhältnisse in und für unsere Region schaffen kann.

Zu lebenswerten Verhältnissen gehört auch ausreichender und bezahlbarer Wohnraum. Gerade die Schaffung bezahlbaren Wohnraums ist keine originäre Aufgabe der Kreise. Mit der Entlastung der Kommunen in Höhe von 2,0 Mio € ist allerdings auch die Hoffnung, oder vielmehr der Wunsch verbunden, dass dieser Betrag vor Ort zur Schaffung von Wohnraum und insbesondere von bezahlbarem Wohnraum eingesetzt werden kann.

Kommen wir noch zu einem Ausblick auf die künftige Entwicklung der Hebesätze.

In der mittelfristigen Finanzplanung sind keine Steigerungen beim Hebesatz der Kreisumlage eingeplant. Im Gegenteil zur Schulumlage, wo ich, wie zuvor schon beschrieben, jetzt schon erhöhte Aufwendungen im Schulbau- und –sanierungsprogramm zu finanzieren habe und hier die gesetzlichen Vorgaben dies nur mit einer kostendeckenden Schulumlage vorsehen. Ob der Kreisumlagehebesatz allerdings auf dem jetzt niedrigen Niveau stabil gehalten werden kann, hängt auch von weiteren

Entwicklungen innerhalb des KFA, von der Steuerkraft der Städte und Gemeinden, von Entscheidungen auf Landesebene ab, wie und wofür auch Bundesmittel eingesetzt werden und ob diese dann auch an die Kreise, Städte und Gemeinden weitergereicht werden und welche Auswirkungen gesetzlich übertragene Aufgaben auf die Kreise, wie zum Beispiel im Bereich der Eingliederungshilfe, haben werden.

E. Vergleich HH 2018 mit HH-Entwurf 2019

E.1 Personalbereich

Im Bereich der Personalaufwendungen beinhaltet der vorgelegte Haushaltsentwurf eine Steigerung um knapp 1,5 Mio. € von 43,5 Mio. auf 45,0 Mio. €. Wir sprechen hier von einer Steigerung um 3,5%. Allein die tarifliche Steigerung beträgt rd. 3,2%.

Zusätzliche Stellen werden immer wieder notwendig, wenn neue Gesetze und Erlasse zu zusätzlichen Aufwendungen im Kreis führen. Neue Aufgaben ergeben sich so für die kommenden Jahre unter anderem aus den Veränderungen des BTHG oder den Auswirkungen aus dem Unterhaltsvorschussgesetz.

Personalsteigerungen werden bekanntlich aber vor einer Realisierung kritisch und gründlich geprüft und erfolgen aufgrund objektiver nachvollziehbarer zusätzlicher Aufgaben.

Wir müssen aber in den kommenden Jahren weiter in diesen Bereich investieren, damit die vielfältigen und meist stets steigenden zusätzlichen Aufgaben in angemessener Zeit aber auch Qualität geleistet werden können. Der Kreis muss somit für das bestehende Personal aber auch für neu zu gewinnendes Personal ein attraktiver Arbeitgeber bleiben und daran arbeiten wir mit Nachdruck.

Auch aus diesem Grund wurde in 2018 in den Erwerb eines Verwaltungsgebäudes investiert. Hier stehen in 2019 nun Sanierungsarbeiten an, damit die Mitarbeiter moderne und zeitgemäße Arbeitsplätze vorfinden.

E.2 Zinsaufwendungen

Hier zeigt sich klar eine Veränderung aufgrund der Teilnahme an der Hessenkasse. Zinsaufwendungen für Kassenkredite sind nicht mehr notwendig. Es verbleiben Zinsaufwendungen für Investitionskredite. Der Zinsaufwand reduziert sich daher von 4,0 Mio. € in 2018 auf 2,4 Mio. € in 2019.

Aufgrund der Wegfalls der Kassenkredite und der damit verbundenen teilweise nicht unerheblich vorhandenen Liquidität auf den Konten des Kreises muss nun allerdings ein anderer Aufwand eingeplant werden, nämlich der für Verwahrgelder aufgrund der niedrigen Zinstiefphase.

E.3 ÖPNV

Mobilität ist nicht erst aufgrund der Landtagswahl in Hessen ein wichtiges Thema. Im Kreis Bergstraße finden hier Jahr für Jahr immer wieder Verbesserungen im Angebot statt. Bis zum Fahrplanwechsel Ende 2019 werden alle Linienbündel neu ausgeschrieben und umgesetzt sein. Somit haben wir alle Buslinien für die kommenden Jahre neu vergeben. Damit einher geht eine Ausweitung des Angebotes um rund ein Drittel oder eine zusätzliche Leistung von über einer Million KM Busangebote im Kreis.

Auch diese Angebote sind zu finanzieren und der Kreis trägt hier neben Land und VRN seinen Anteil. Der Haushaltsentwurf sieht hier eine Steigerung der Aufwendungen über 200.000 € vor.

E. 4 Versorgungsaufwendungen

Beim Lesen und Studieren des Haushaltsentwurfs fällt bei der Übersicht zum Ergebnishaushalt sofort auf, dass die Versorgungsaufwendungen im Vergleich zum letzten Jahr stark steigen sollen. Dies von 5,24 Mio. € auf 9,43 Mio. €. Es handelt sich hier nicht um neue Versorgungsansprüche oder gar neu eingestellte Beamten. Hintergrund ist hier eine erste größere Anpassung bei den vorgeschriebenen Rückstellungen aufgrund der Zinstiefphase. Da die Rückstellungen bei der Versorgungskasse entsprechend verzinst werden und wir uns bekanntlich seit längerem in einer Zinstiefphase bewegen, erfolgt ab 2019 eine höhere Zuführung zu den Rückstellungen, um die künftig niedrigere verzinsten Rückstellung in Summe auszugleichen. Dies ist eine nicht zahlungswirksame Sonderzuführung.

Die Anpassungen bei den Versorgungsrückstellungen sind zunächst bis 2022 eingeplant, bis die gesamte Rückstellung an das aktuell gegebene Zinsniveau angepasst sein wird.

F. Markante Punkte dieses Haushaltsplans bzw. für das Haushaltsjahr 2019

F.1. Schulsozialarbeit

In der heutigen KT-Sitzung verabschieden sie ein neues Konzept zur Schulsozialarbeit. Diese bildet sich im Haushalt 2019 und dann auch in den Folgejahren mit zusätzlichen Aufwendungen ab. Mit dem neuen Konzept erhoffen wir uns bessere Voraussetzungen vor Ort und zwar über den gesamten Kreis verteilt für Schule und Eltern und letztendlich natürlich auch für die betroffenen Kinder. Hier ist jeder zusätzliche Euro nicht nur im pädagogischen, sondern auch im volkswirtschaftlichen Sinne gut investiertes Geld. Vielen Dank hier an meine Kollegin Frau Stolz und ihr Team im Jugendamt für die Ausarbeitung und baldige Umsetzung.

F.2 Integration

Die Integration ist und bleibt für die kommenden Jahre eine Daueraufgabe in unserer Gesellschaft. Damit auch für den Kreis Bergstraße und seine unterschiedlich beteiligten Dezernate, Abteilungen und Stabstellen.

Die Zuweisungen in 2018 und voraussichtlich auch für 2019 sind auf ein konstant niedriges Niveau zurückgegangen. Dies spiegelt sich auch in den Haushaltszahlen wieder wo ich die Ansätze etwas heruntergefahren und diesem Umstand angepasst habe.

Ein echtes Problem bei der Integration ist fehlender Wohnraum für anerkannte Flüchtlinge. In unseren Gemeinschaftsunterkünften haben wir aktuell rund die Hälfte an anerkannten Flüchtlingen noch in der Unterbringung. Dies sind rund 1400 Menschen, die Wohnraumanspruch haben, aber keine geeignete Wohnung finden oder angeboten bekommen. Von den weiteren rund 1400 Flüchtlingen im Leistungsbezug nach dem AsylbLG werden bis Ende des nächsten Jahres noch einmal mindestens 500 Personen ihre Anerkennung erhalten, so dass hier insgesamt knapp 2000 Menschen ein Bleiberecht haben und auf Wohnungssuche sein werden. Es wird meiner Ansicht nach Jahre dauern, bis diese Menschen die Gemeinschaftsunterkünfte verlassen können.

Das bedeutet letztendlich auch für meinen Zuständigkeitsbereich, den der Unterbringung in diesem Fall, dass wir die nicht gerade günstigen Gemeinschaftsunterkünfte bis auf weiteres in einem nicht unerheblichen Maß vorhalten und betreiben müssen. Volkswirtschaftlich wäre es vernünftig, hier schnellstmöglich Wohnungslösungen zu finden zu angemessenen Mietsätzen. Hierzu kann ich auch nur die zuständigen Behörden und Kommunen sowie Investoren aufrufen, sich verstärkt auch dieser Problematik anzunehmen, insbesondere Bund und Land, hierfür geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen.

Hinsichtlich der Kostenerstattung für Unterbringung in unseren Gemeinschaftsunterkünften hat der Kreistag in 2018 aufgrund der landesrechtlich neu geregelten Ermächtigung eine Gebührensatzung erlassen. Hier schlagen zwei Herzen in mir. Einerseits verlangen wir nun einen Betrag von 328 € pro Bett und Monat in einer Gemeinschaftsunterkunft des Kreises. Ab einem bestimmten Einkommen müssen dies Flüchtlinge selbst zahlen. Ich kann ein Stück weit das Unverständnis nachvollziehen auf Seiten der betroffenen Personen und auch der vielen ehrenamtlichen Helfer, dass der Kreis für eine Unterbringung in dieser Größe und Qualität 328 € verlangt. Andererseits sind dies die tatsächlichen Kosten und als Kämmerer habe ich mir eben auch die Konsolidierung der Finanzen auf die Fahne geschrieben mit unserer Koalition. Hierzu gehört dann eben auch die Ausschöpfung vorhandener Einnahmemöglichkeiten und die Kostendeckung bei Gebühren. Ich verweise hierzu auch auf die Forderungen unserer Kommunalaufsicht.

Neben der problematischen Wohnraumsituation ist die Sprachbildung auch weiterhin der wichtigste Schritt für eine Integration bei uns. Insofern ist nur folgerichtig, dass unser Budget für Sprachkurse des Kreises in 2019 fortgeführt wird.

Ein großes Dankeschön an dieser Stelle an alle ehrenamtlichen Helfer im Kreis, aber auch an alle Kooperationspartner. Auch der Kreis wird weiterhin seinen Beitrag leisten. Dahinter steht die Koalition und diesen Weg werden wir auch weitergehen.

F.3 ÖPNV

Wie bereits zuvor schon erwähnt, wird der Aufwandsansatz in 2019 weiter steigen, geschuldet dem ständigen Ausbau der Angebote, insbesondere im Bereich der Buslinien seien folgende Beispiele genannt:

Ab Dezember 2019 vorgesehen wird ein Busangebot von Mörlenbach über Bonsweier nach Hepenheim. Aktuell gibt es hier kein Busangebot, Fehlanzeige. Diese Lücke werden wir Ende kommenden Jahres schließen.

Auf Linien Gronau- Bensheim oder Wald-Michelbach – Hirschhorn gab bzw. gibt es bisher nur wenige unregelmäßige Angebote. Hier wird es künftig einen Stundentakt geben und damit eine deutliche Ausweitung.

Darüber hinaus gibt es immer wieder auch eine Ausweitung des Angebotes in die Abendstunden.

Aber nicht nur die Ausweitung der Busangebote führen zu steigenden Aufwendungen. Wichtig ist mir auch die Qualität der Fahrzeuge und des dortigen Angebotes. Barrierefreiheit oder WLAN-Angebote sowie neue Sicherheitsstandards möchte ich hier nur als beispielhafte Punkte erwähnen, worauf geachtet wird.

Über unsere Linienbündel hinaus wird es folgende Veränderungen geben:

1. Verbindung in Richtung Odenwaldkreis

Ab Ende 2019 sind neue Angebote aus dem Überwald und Grasellenbach nach Beerfelden bzw. Erbach geplant. Gerade für die dortige Bevölkerung ist eine Anbindung in Richtung Erbach und die dortige Infrastruktur wichtig und interessant, aber auch für unsere Touristen und Besucher des Odenwaldes.

2. Verbindung in Richtung Kreis Groß-Gerau

Zum Fahrplanwechsel im Dezember 2018 wird ab Groß-Rohrheim eine Buslinie über Gernsheim nach Griesheim und teilweise auch bis nach Darmstadt direkt fahren. Gerade auch im Hinblick auf die baldige Situation als S-Bahn Haltestelle auf der Riedbahn eine sinnvolle Ergänzung.

Verbundgrenzen dürfen keine Verbindungsgrenzen sein. Eine Aussage, zu der sich die Koalition im Kreis bekennt, und die auch in die Tat umgesetzt wird.

Aktuell befinden wir uns in der Umsetzung der Fortschreibung des Nahverkehrsplans. Dies wird unter Einbindung des Fahrgastbeirates geschehen. Weiterhin wird es auch Möglichkeiten geben, dass sich die interessierte Bevölkerung hier beteiligen kann, in Regionalkonferenzen und Online-Plattformen. Ziel ist den NVPL bis Ende 2019 im Kreistag zu verabschieden.

Zum Schluss zum Bereich ÖPNV noch ein kurzer Hinweis zu einem Thema, welches insbesondere im Überwald seit Jahren diskutiert wird, die mögliche Reaktivierung der Überwaldbahn für den SPNV. Hier bin ich als ÖPNV-Dezernent selbst eher wenig emotional verbunden. Wichtig sind hier aus meiner Sicht klar die Sachargumente und für eine abschließende Entscheidung dann auch valide und aktuelle Zahlen. Aus diesem Grund habe ich mich gerade auf den Weg gemacht, eine mögliche Reaktivierung zu überprüfen, da die bisher vorliegenden Argumente pro und contra auf teilweise vermeintlichen subjektiven oder auch älteren Daten berufen. Warten wir ab, wo die Reise hier hingeht.

F.4 Fortführung E-Government

Für den weiteren Ausbau der Kreisverwaltung zu einer modernen Dienstleistungsbehörde werden auch in 2019 Mittel bereitgestellt. Somit können bereits begonnene Projekte wie die Einführung digitaler Prozesse in unterschiedlichen Bereichen der Kreisverwaltung vorangebracht und optimiert werden. Die Koalition sieht in der Modernisierung von Verwaltungsabläufen einen wichtigen Bestandteil hin zu einem zeitgerechten und modernen Auftritt der Kreisverwaltung. Online-Termine für die Ausländerabteilung oder die Straßenverkehrzulassungsbehörde gehören zwischenzeitlich zum Standard und werden gerade im Bereich der Straßenverkehrzulassungsbehörde noch ausgebaut.

F.5 Investitionsprogramm

Welche Investitionen sind in 2019 geplant?

Schulen:

Im Bereich der Schulverwaltung erhöht sich der investive Anteil der Schulumlage zur Deckung der Investitionstätigkeit und zur Vermeidung einer Nettoneuverschuldung dort um rund 3,4 Mio. €. Weiterhin vorgesehen ist ein Anteil zur investiven Förderung der Schulen in freier Trägerschaft. Ein Ergebnis der Umsetzung der gesetzlichen Regelungen aus KIP II, wo wir uns im Kreis dafür aussprechen, dass die Mittel on top aus Kreismitteln den freien Trägern zur Verfügung gestellt werden.

Mittelfristig sehen sie im Investitionsprogramm des HH-Entwurf eine weitere Steigerung der Investitionen und des investiven Anteils der Schulumlage. Dies deckt sich damit auch mit den zuvor getroffenen Aussagen zur Schulumlagenentwicklung.

Wohnraum und bezahlbarer Wohnraum:

Hier hat sich der Kreistag dafür entschieden, das Landesprogramm der Baulandoffensive Hessen allen Kommunen für zwei Projekte kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Die Mittel sind hier entsprechend aufgenommen und dargestellt. Dies soll einerseits die Kommunalverwaltungen entlasten und die Schaffung von Wohnraum beschleunigen. Da bei einer Teilnahme auch eine Verbindlichkeit zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum verbunden ist, begrüße ich dies außerordentlich aufgrund des hier mangelnden Angebotes im Kreis.

ÖPNV:

Neben der Fortführung des Bahnhofumbauprogramms im Zusammenhang mit der 2. Stufe der S-Bahn Rhein-Neckar sind hier für 2019 noch Ergänzungen in Bürstadt und die Beteiligung an den Kosten für die Schaffung eines neuen Haltepunktes auf der Weschnitztalbahn bei Rimbach aufgenommen. Gerade für die Schüler, die hier in Rimbach rege die Bahnverbindung nutzen, findet mit diesem neu geplanten Haltepunkt eine deutliche Verbesserung statt, sowohl in Sachen Verkürzung aber vor allem auch in Sachen Sicherheit des Schulweges.

F.6 Beibehaltung vieler Standards im sozialen Sektor

Was wäre unsere Gesellschaft ohne unser soziales Netz? Auch wir als Kreis tragen unseren Teil hierzu bei, unterstützen nach unseren Pflichten aber auch nach unseren Möglichkeiten diesen Bereich.

Mit unseren Kooperationspartnern im sozialen Sektor pflegen wir auf allen Ebenen und Dezernaten einen regen Austausch. Selbstverständlich können und wollen wir auch gar nicht alle vorgetragenen Wünsche erfüllen. Veränderungen, insbesondere zusätzliche Unterstützungsleistungen werden kritisch geprüft. So wurde zum Beispiel die Vereinsförderung auch hier im Kreistag beschlossen und nach oben angepasst.

Gerade die Unterstützung des Ehrenamtes muss als Daueraufgabe gesehen werden. Das Ehrenamt ist Stütze und Rückgrat unserer Gesellschaft, das sage ich als Kreisbeigeordneter aber auch als langjährig ehrenamtlich Tätiger in unterschiedlichsten Funktionen.

Wir haben als Teil des Staates aus meiner Sicht die Pflicht, im Bereich der vorhandenen Möglichkeiten, Rahmenbedingungen zu schaffen, dass sich all die ehrenamtlichen da draußen, aber auch hier drinnen, ihrer eigentlichen Arbeit widmen können.

G Entwicklung der Verbindlichkeiten des Kreises

Eines der vorrangigen Ziele dieser unserer Koalition ist es, die Verbindlichkeiten abzubauen.

Ende 2015 betragen die gesamten Verbindlichkeiten des Kreises 383,9 Mio. €. Bis zur Teilnahme an der Hessenkasse konnte dieser Betrag bereits um rund 75 Mio € reduziert werden. Mit der Teilnahme an der Hessenkasse werden diese Anfang 2019 bei dann nur noch rund 220 Mio € liegen.

Damit hat diese Koalition schon immenses geleistet in Sachen Konsolidierung der Kreisfinanzen.

Der Hessenkasse habe ich bei meiner letzten Haushaltsrede ein Kapitel geschenkt. Ich möchte mich nun nur noch kurz darauf beziehen.

Weniger auch auf die Hessenkasse selbst, sondern auf die mittelbar mit ihr verbundenen Auswirkungen, sprich auf die Änderungen der Vorgaben hinsichtlich Haushaltsausgleich in den kommenden Jahren.

So ist es nun nicht mehr ausreichend, wenn wir eine schwarze null schreiben. Nein, in Zukunft müssen wir, um einen ordentlichen Haushaltsausgleich zu erreichen, aus unserer Verwaltungstätigkeit noch die Aufwendungen für Tilgung Hessenkasse und den Anteil der ordentlichen Tilgung der Investitionskredite erwirtschaften. Dies bedeutet für uns im Kreis einen jährlichen Anteil von 10,78 Mio. €, den wir auf der Habenseite verbuchen müssen, damit wir eine Genehmigung erhalten. Es wird jetzt nicht überraschend sein, wenn ich darstelle, dass wir uns unter dieser Maxime bei der HH-Aufstellung entlang orientiert haben und diese auch gerade so umsetzen können.

Einen qualifizierten Haushaltsausgleich erreichen wir darüber hinaus erst dann, wenn wir die Altdefizite bereinigt haben. Aber, auch dies, wird in naher Zukunft erreichbar sein. Mit den Überschüssen aus Vorjahren, dem Tilgungsanteil des Landes an der Hessenkasse und dem voraussichtlichen Überschuss aus diesem Jahr werden wir dann formal und rechtlich einwandfrei in 2019 eine Verrechnung aller bestehenden Altdefizite vornehmen können. Ein qualifizierter Haushaltsausgleich ist somit in Aussicht und formal dann für den HH 2020 möglich.

H Haushaltskonsolidierungskonzept

Wie im letzten Jahr bereits dargestellt, entfällt das Haushaltssicherungskonzept (HSK) in Gänze, wenn der zuvor beschriebene qualifizierte Haushaltsausgleich erreicht wird. Diesen können wir planmäßig aufgrund jetzt vorgelegter Zahlen erreichen. Formal allerdings erst dann, wenn der Jahresabschluss 2018 erfolgt ist und die Verbuchung des Überschusses realisiert werden kann.

Nach Rücksprache mit unserer Kommunalaufsicht ist daher ein HSK auch für den HH 2019 notwendig, wenn auch nur in abgespeckter Variante. Wir stellen in diesem HSK dann auch nur noch die Situation dar, wann bzw. wie wir die Altdefizite bereinigen.

Umfangreiche HSK's wie in den vergangenen Jahren sind somit passé. Und auch dieses HSK sollte dann bei der prognostizierten finanziellen Entwicklung das letzte seiner Art sein.

I Ausblick Folgejahre

I.1 Verlassen des Schuttschirms

Der bekannte Schuttschirm kann verlassen werden, wenn in drei aufeinanderfolgenden Jahren ein ausgeglichenes Jahresergebnis im Ergebnishaushalt aufgestellt und in der Ergebnisrechnung festgestellt wurde.

Ausgeglichene Jahresergebnisse in drei hintereinanderliegenden Jahren sind erreicht. Formal fehlen aber noch die entsprechenden Testate und Beschlüsse hierzu. 2015 ist erledigt. 2016 haben wir heute auf der Tagesordnung und wenn alles zeitlich passt, dann bekommen wir auch den Jahresabschluss 2017 noch in diesem Jahr in den Kreistag, da wir drei im Ergebnishaushalt ausgeglichene Haushalte bereits aufgestellt haben.

Somit können wir den Ausstieg aus dem Schutzschirm alsbald auf den Weg bringen und auf ein HSK verzichten. Dies bedeutet allerdings keinesfalls, dass ich den Pfad der Konsolidierung der Kreisfinanzen verlassen werde.

I.2 Flüchtlingssituation

Die Kalkulierbarkeit der aus der Flüchtlingssituation zu stemmenden Aufwendungen für den Kreis ist auch weiterhin nur ansatzweise möglich. Verlässliche Zahlen und Prognosen über mehrere Jahre hinweg sind keinesfalls möglich. Ein finanzielles Risiko verbleibt hier aber auch hinsichtlich einer langfristigen Kostenerstattung durch das Land. Die aktuell gewährten Pauschalen des Landes müssen demnächst zwischen dem Land und den Spitzenverbänden neu verhandelt werden.

Aufgrund der politischen Lage in Deutschland und Europa, weniger aufgrund der weltweiten gesellschaftlichen Lage, ist davon auszugehen, dass die Neuzuweisungen sich auf aktuell konstantem Niveau bewegen dürften.

Ob es dazu führt, dass wir auch Zug um Zug Gemeinschaftsunterkünfte schließen können hängt vor allem davon ab, wie schnell anerkannte Flüchtlinge bei der schwierigen und bereits beschriebenen Wohnraumsituation ausziehen können.

I.3 Eingliederungshilfe

Wie vorher schon angedeutet gibt es Entscheidungen auf Landesebene mit Wirkung zum 01.01.2020, die wesentliche Veränderungen im Bereich der Eingliederungshilfe nach sich ziehen. Ab diesem Zeitpunkt wird der Kreis zum Beispiel für alle Kinder und Jugendliche in diesem Bereich zuständig. Zuvor gab es noch eine Trennung mit dem LWV. Aus dieser aber auch aus weiteren Änderungen ergeben sich auch finanzielle Auswirkungen auf den Kreis, die sich noch nicht konkret abzeichnen lassen können. Ein Mehrbelastungsausgleich vom Land wird von dortiger Seite bisher abgelehnt. Für mich keine Überraschung.

Es bleibt die weitere Beratung auf Fachebene unter Einbindung des LWV abzuwarten, ob und in welcher Höhe auf den Kreis ab 2020 neue Aufwendungen zukommen. Personell beginnen wir uns allerdings schon ab der zweiten Jahreshälfte 2019 auf diesen Umstieg vorzubereiten. Alles andere wäre nicht seriös.

I.4 KFA

Wie im vergangenen Jahr schon dargestellt, bewahrheitet sich leider immer mehr, dass der Griff des Landes in den KFA für seine „Geschenke“ Auswirkungen auf die finanzielle Umverteilung hat. Die Finanzierung von Hessenkasse oder Kitafreistellung mit Mitteln, die eigentlich der kommunalen Hand zugeordnet waren, führen letztendlich auch dazu, dass weniger Mittel als geplant oder zumindest erhofft beim Kreis, aber auch den Städten und Gemeinden, ankommen.

I.5 Liquiditätsreserve

Die im vergangenen Jahr angedeutete Verpflichtung, alsbald eine Liquiditätsreserve bilden zu müssen, wird nun so langsam konkret. Die im Zusammenhang mit der Hessenkasse eingeführten Veränderungen im Bereich des Haushaltsrechts sehen auch den Aufbau einer Liquiditätsreserve vor. Spätestens bis 2022 sind hier entsprechende Entwicklungen in der Finanzplanung abzubilden. Andernfalls droht die Kommunalaufsicht, Haushalte nicht mehr zu genehmigen. Insofern musste auch diese Vorgabe bei der HH-Aufstellung Beachtung finden. In der Finanzplanung ist somit auch in 2022 ein deutlicherer Zuwachs an liquiden Mitteln zu erkennen.

Sie können mir aber glauben oder vielmehr darauf vertrauen, dass ich Wert darauflegen werde, schon alleine im Sinne des altbekannten Haushaltsgrundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, dass ich mich dafür einsetze, zunächst Verbindlichkeiten abzubauen und somit die Finanzlage weiter konsolidiere bevor ich ein Guthaben aufbaue, für das ich noch Verwahrgelder bei den Banken zu zahlen habe.

Das meine Damen und Herren ist mit gesundem Menschenverstand nicht nachzuvollziehen. Aber noch ist bis dahin ein wenig Zeit.

J Fazit

J.1 Schutzschirm

Diesen können wir im besten Fall noch dieses Jahr verlassen.

J.2 Hebesätze

Eine sicherlich vorerst letzte Kreisumlagensenkung dieses Jahr wird die Städte und Gemeinden noch einmal entlasten. Im Gegenzug müssen wir bereits 2019 und voraussichtlich auch darüber hinaus die Schulumlage anpassen an unseren Modernisierungs- und Sanierungsbedarf.

J.3 Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung mit positiven Überschüssen

Wie bereits beschrieben gilt es in den kommenden Jahren rund 11 Mio. € jährlich im Überschuss zu erwirtschaften. Dies können wir darstellen mit gesenkter Kreisumlage und den auch ansonsten vorbeschriebenen Maßnahmen. Dennoch gilt es stets die Risiken im Blick zu halten und auch weiterhin moderat mit den vorhandenen Möglichkeiten umzugehen.

J.4 Kreis als attraktiver Standort

Der Kreis Bergstraße liegt bekanntlich zwischen zwei großen Metropolregionen und dient daher als ausgezeichneter Standort für Firmen und Dienstleister, aber auch als attraktiver Lebensmittelpunkt für viele Menschen in der Region.

Wir wollen diesen Status nicht nur erhalten, sondern weiterhin ausbauen. Dies erfolgt zum Beispiel mit dem Ausbau des Mobilitätsangebots, der Schaffung von Wohnraum und bezahlbarem Wohnraum, der Verbesserung unserer Verkehrsinfrastruktur und der Gesundheitsversorgung (insbesondere im ländlichen Raum), dem Ausbau unserer schulischen Einrichtungen und der Betreuung hierzu, der Unterstützung des Ehrenamtes und der Sozialverbände und vieles weitere mehr und sei es „nur“ ein neues Radwegekonzept.

K Dank

An dieser Stelle ein persönlicher Dank an alle Beteiligte, die an der Ausarbeitung des Haushaltsentwurfs beteiligt waren, insbesondere den Mitarbeitern der Finanzabteilung mit Herrn Medert an der Spitze.

Ein Dank auch an den Kreisausschuss inklusive der beiden Dezernenten für die angenehmen und in der Sache wie immer kritischen Beratungen und Besprechungen zum Haushalt 2019.

Meine Damen und Herren, die Koalition ist mittendrin in ihrer Wahlzeit und mittendrin die finanzielle Lage des Kreises nachhaltig zu verbessern oder sagen wir bereits verbessert zu haben ohne darauf zu verzichten, den Kreis strukturell weiterzuentwickeln.

Vielen Dank an für ihre Aufmerksamkeit